

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/059/IX	
Sitzung am : 05.10.2006	
Sitzungsort : Restaurant Stadissimo Rathausallee 35-39 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 22:15

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.10.2006

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Behr, Peter
Berg, Arne - Michael bis 20.20 Uhr
Döscher, Günther
Krogmann, Marlis

Verwaltung

Baran, Detlev
Bosse, Thomas
Brüning, Herbert
Deutenbach, Eberhard
Dreger, Klaus
Kremer-Cymbala, Reinhard
Kröska, Mario
Küchler, Karl-Heinz
Kurzewitz, Werner
Lange, Henrika
Möller, Jörg
Nischik, Olaf
Petersen, Peter-Christian
Reher, Uwe
Rothenburg, Daniela
Schröter, Reiner
Sievers, Bernd
Tiedtke, Jürgen
Vogt, Kirsten

Teilnehmer

Hahn, Sybille
Nicolai, Günther für Herrn Prüfer
Nötzel, Wolfgang ab 18.18 Uhr
Plaschnick, Maren
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans ab 18.18 Uhr

Vorsitz

Lange, Jürgen

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Paschen, Herbert
Strommer, Helga
Prüfer, Christoph
Wieczorek, Frank

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.10.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Herr Hoins

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Herr Heitmann

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage Herr Eitmann

TOP 4 : A 06/0302

Radverkehr

TOP 5 : M 06/0298

**Ausbau der Norderstraße zwischen Friedrichsgaber Weg und Haus Nr. 58 (Bauende);
hier: Ergebnis der Vorplanung**

TOP 6 : B 06/0300

**Ausbau Grüner Kamp, Kirchenstraße und Hermann-Löns-Weg zwischen Ochsenzoller
Straße und Tannenhofstraße; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

TOP 7 : B 06/0181

**Ausbau der Straße Uhlenkamp zwischen Alter Kirchenweg und Heidestieg; hier:
Vorstellung Ausbauplanung
Wiedervorlage vom 15.06.2006**

TOP 7.1 : M 06/0296

Uhlenkamp

TOP 8 : B 06/0299

**Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet:
Am Tangstedter Forst; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 9 :

Vorstellung des Ergebnisses des Landschaftsplanerischen Wettbewerbs durch die Stadtpark GmbH

TOP 10 : B 06/0293

Widmung von Gemeindestraßen

TOP 11 : B 06/0297

Vergabe eines Straßennamens hier: Ohlaustieg

TOP 12 : B 06/0316

Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 68 (Möbel Höffner) mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm der Feien und Hansestadt Hamburg; hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs - Stellungnahme der Stadt Norderstedt

TOP 13 : M 06/0311

1. Halbjahresbericht des Fachbereichs Planung für das Jahr 2006

TOP 14 : M 06/0314

Bericht des Fachbereichs Umwelt für das 1. Halbjahr 2006

TOP 15 : M 06/0313

Halbjahresbericht 1.2006 des Amtes 60 (FB 603 und 604)

TOP 16 : M 06/0312

Bericht des Fachbereichs Bauaufsicht für das 1. Halbjahr 2006

TOP 17 : M 06/0308

1. Halbjahresbericht 2006 des Betriebsamtes (Amt 70)

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 18.1 M 06/0318

:

Kinder- und Jugendbeiräte

- Projekt "Verschönerung von Schulen" des KiJuBei Harksheide -

TOP 18.2 M 06/0332

:

Protokoll der AG Schulwegsicherung

TOP 18.3 M 06/0320

:

Beschlusskontrolle für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 18.4 M 06/0324

:

Einwohnerfragestunde hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rechter aus der Sitzung vom 21.09.2006

TOP 18.5 M 06/0333

:

Einwohnerfragestunde (Sitzung vom 21.09.2006): Anfrage Frau Puchert / LKW-Nachtfahrverbot

TOP 18.6 M 06/0325

:

Beantwortung folgender Anfrage: Punkt 17.8, SUV 07.09.2006, von Frau Plaschnick zum Mittelabfluss für den Radverkehr im Jahr 2006

TOP 18.7 M 06/0326

:

LKW-Maut Einführung, Verlagerung von Schwerlastverkehren hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn am 21.09.2006

TOP 18.8 M 06/0335

:

Erträge der Fotovoltaikanlage IGS Lütjenmoor; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.09.2006

TOP 18.9 M 06/0292

:

Aktuelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen

TOP

18.10 :

Anfrage von Frau Hahn zum Berichtswesen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 19 :

Besprechungspunkt Antrag auf Fassadenänderung ehemaliges Rathaus Harksheide

TOP 20 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 20.1

:

Anfrage Frau Plaschnick zum Rückbau von Wohngebäuden

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.10.2006

**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

**TOP 3:
Einwohnerfragestunde**

Herr Scharf und Herr Nötzel erscheinen um 18.18 Uhr zur Sitzung.

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 3.1:
Einwohnerfrage Herr Hoins**

Herr Carsten Hoins, Am Tangstedter Forst 5, 22844 Norderstedt

Die Fragen von Herr Hoins sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 3.2:
Einwohnerfrage Herr Heitmann**

Herr Jan Heitmann, Ohechaussee 23, 22848 Norderstedt

Herr Heitmann fragt, wie der See nach der nach der Landesgartenschau genutzt wird, wird ein Zaun errichtet oder kann der See wie bisher umsonst genutzt werden.

Herr Bosse antwortet:

Während der LGS sowie einer Vor- und Nachbereitungszeit wird der See wie das gesamte Gelände der LGS eingezäunt werden, nach der LGS wird das baden wahrscheinlich nur noch im Bereich des Naturbades möglich sein, wozu dann wahrscheinlich Eintritt erhoben werden wird.

**TOP 3.3:
Einwohnerfrage Herr Eitmann**

Herr Volker Eitmann, Langer Kamp 63 b, 22850 Norderstedt

Herr Eitmann berichtet von den Zuständen während der Sperrmüllabfuhr. Nach seinen Aussagen kommt es dazu, dass die Straße, in der er wohnt, während dieser Zeit durch Sperrmüllfledderer stark verschmutzt wird und die Sperrmüllabfuhr dann nicht alles mitnimmt. Er ist deswegen schon bei der Verwaltung vorstellig geworden. Diesmal wurde es abgeholt, dass ist aber wohl nicht immer sichergestellt

Weiterhin merkt er an, dass er und seine Nachbarn bei der Umfrage zum Sperrmüll nicht befragt worden seien.

Herr Bosse antwortet, dass die Politik entschieden hat, dass die Sperrmüllabfuhr zweimal jährlich als Straßensammlung durchgeführt wird. Weiterhin sei die Umfrage durchgeführt worden. Warum Herr Eitmann dieses Schreiben nicht erhalten hat, kann er nicht sagen.

Herr Nicolai regt an, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können, wenn solche Müllfledderer tätig sind.

**TOP 4: A 06/0302
Radverkehr**

Frau Plaschnick erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über die Vorlage.

Herr Nischik stellt grob dar, welche Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen in 2005 stattgefunden haben und gibt einen Überblick über die 2006 und 2007 geplanten Maßnahmen. Darüber hinaus beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Herr Berg stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Eine Abstimmung über den Antrag unterbleibt, die Verwaltung erstellt einen ausführlichen Sachstandsbericht was an Radverkehrsmaßnahmen zur Zeit geplant ist, und danach kann dann eine erneute Beratung stattfinden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen damit angenommen.

TOP 5: M 06/0298

Ausbau der Norderstraße zwischen Friedrichsgaber Weg und Haus Nr. 58 (Bauende); hier: Ergebnis der Vorplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dähn, vom Büro Waack und Dähn, und Herr Thomsen vom Büro Thomssen anwesend.

Herr Dähn stellt die Vorplanung vor und beantwortet dabei Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Thomsen erläutert die Aussagen des Verwaltungsberichts, und geht davon aus, die Bäume noch ca. 15 Jahre bestehen werden.

Frau Plaschnick beantragt:

Der Baumbestand der schwedischen Mehlbeere im Abschnitt Norderstraße zwischen Friedrichsgaber Weg und Storchengang werden gem. § 28 Absatz 1.3. BNatSchG zu Naturdenkmalen erklärt.

Der Ausschuss nimmt das Ergebnis der Vorplanung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, dass sie noch einmal prüft, ob es Alternativen gibt die zwischen den genannten Möglichkeiten liegen. Bei der Vorlage soll der Antrag von Frau Plaschnick mit abgearbeitet werden.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Für den Ausbau der Norderstraße stehen in diesem Jahr 50.000,00 € Planungskosten kassenwirksam zur Verfügung.

Die Bauausführung ist für die Jahre 2007/2008 (250.000,00 € und 400.000,00 €) vorgesehen. Der gesamte auszubauende Straßenabschnitt ist ca. 600 m lang. Der Abschnitt von Hausnummer 58 bis Waldstraße wurde bereits erstmalig ausgebaut.

Die Ingenieurleistungen für die notwendige Entwurfsplanung wurden bereits vergeben und befinden sich zurzeit in der Bearbeitung.

In der Norderstraße befindet sich ein ca. 60 – 70 Jahre alter ausgeprägter Baumbestand; es handelt sich hierbei um schwedische Mehlbeeren. Ein dichter Baumbestand ist auf der südlichen Straßenseite (250 m parallel zur Rathausallee) vorhanden und im weiteren Verlauf zwischen Hausnummer 16 und der Straße Storchengang befinden sich 9 Einzelbäume.

Im Zusammenhang mit der Entwurfsplanung ist deshalb ein Gutachten zur Beurteilung des vorhandenen Baumbestandes beauftragt worden.

Das nun vorliegende Gutachten kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Alle o. g. Bäume sind als sehr erhaltungswürdiger Baumbestand eingestuft worden.
2. Die Bäume befinden sich überwiegend in einem sehr guten und vitalen Zustand.
3. In einer Tiefe von ca. 35 cm unter der bestehenden Straßendecke wachsen zahlreiche für diese Bäume unverzichtbare Starkwurzeln.
Ein Entfernen dieser Wurzeln im Zuge der geplanten Straßenausbaumaßnahme würde zu einem kurzfristigen Absterben der Baumreihe führen.
4. Unabhängig von der Art der Straßenausbaumaßnahme wird eine Schädigung des Wurzelauftommens unumgänglich sein.
5. Infolge der notwendigen Erdarbeiten würden selbst bei einer sehr vorsichtigen Arbeitsweise die Starkwurzeln der Bäume erheblich beschädigt. Eine baumverträgliche Arbeitsweise ist in keinem Fall umsetzbar.
6. Alle denkbaren oder möglichen Alternativen zum geplanten Straßenausbau (z. B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraße, Tempo 30-Zone) würden unweigerlich zu einem Verlust der gesamten Baumreihe führen.
7. Die einzige Alternative zum Erhalt der Bäume ist ein Verzicht auf die Straßenausbaumaßnahme zwischen Friedrichsgaber Weg und Storchengang. Dies beinhaltet sowohl Fahrbahnarbeiten als auch Arbeiten in den Nebenflächen. Lediglich der Abschnitt von Storchengang bis Hausnummer 58 (150 m) könnte ohne Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand ausgebaut werden.

Aufgrund dieses vorliegenden Baumgutachtens wurde zunächst auf eine Vorstellung der Ausbauplanung verzichtet, da die Frage des Baumerhaltes eine grundsätzliche Vorgehensweise darstellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird zunächst darum gebeten zu entscheiden, ob an dem geplanten Ausbau der Norderstraße festgehalten werden soll.

Zur Entscheidungsfindung sind allerdings folgende Punkte von besonderem Belang:

- Die Norderstraße befindet sich heute in einem desolaten Ausbauzustand.
- Es ist keine funktionierende Straßenentwässerung vorhanden. Regensiel bzw. Einläufe müssten erst erstmalig hergestellt werden.
- In der vorhandenen Fahrbahn befinden sich unendlich viele Schlaglöcher, die mittlerweile nur noch provisorisch verfüllt werden können. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist mittelfristig in dieser Straße nicht mehr möglich.
- Es sind keine normgerechten Nebenflächen oder Parkplatzanlagen bzw. Gehwege in dieser Straße vorhanden.
- Es liegen in der Verwaltung zahlreiche Beschwerden von Anliegerinnen und Anliegern in diesem Bereich vor, die den allgemeinen Zustand des Straßenkörpers beklagen.
- In der Norderstraße befinden sich naturgemäß bereits heute zahlreiche Versorgungsleitungen. Es handelt sich hierbei um Wasser-, Strom-, Telekom-, wilhelm.tel-, Gas- und Schmutzwasserleitungen. Da zahlreiche Leitungen teilweise in den 60er Jahren hergestellt wurden, ist kurzfristig mit umfangreichen Reparaturarbeiten zu rechnen. Auch diese Arbeiten würden den Starkwurzelnbereich unweigerlich beschädigen.

Da das vorliegende Baumgutachten sämtliche Alternativen zum Straßenausbau ausschließt, da in jedem Fall hierdurch eine irreparable Schädigung der Bäume entstehen würde, ist nur eine Alternative möglich:

Um die Straßenverkehrssicherheit aufrechtzuerhalten, müsste umgehend ein provisorischer Deckenüberzug zwischen Friedrichsgaber Weg und Storchengang eingebaut werden. Allerdings könnte diese Maßnahme nicht veranlagt werden und darüber hinaus hätte sie auch nur eine sehr begrenzte Haltbarkeit, da in dieser Straße kein tragfähiger Unterbau vorhanden ist.

Darüber hinaus wäre durch diese Maßnahme das Problem der Straßenentwässerung keinesfalls gelöst.

Lediglich der verbleibende Abschnitt (ca. 150 m) könnte fachgerecht ausgebaut werden, da die Entwässerung über den Anschluss an den Storchengang erfolgen könnte und sich in diesem Bereich kein erhaltenswerter Baumbestand befindet.

TOP 6: B 06/0300

Ausbau Grüner Kamp, Kirchenstraße und Hermann-Löns-Weg zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Marschall und Herr Spannheimer vom Büro SBI anwesend.

Herr Marschall stellt die Entwurfsplanung vor, danach beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Die Sitzung wird von 20.00 Uhr und 20.15 unterbrochen

Herr Berg beantragt für die CDU-Fraktion die Vertagung auf einer der nächsten Sitzungen, dem stimmt der Ausschuss einvernehmlich zu.

TOP 7: B 06/0181

**Ausbau der Straße Uhlenkamp zwischen Alter Kirchenweg und Heidestieg; hier: Vorstellung Ausbauplanung
Wiedervorlage vom 15.06.2006**

Herr Tiedtke erläutert die Vorlage unter Bezugnahme auf die Berichtsvorlage. Danach beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, den Ausbau der Straße Uhlenkamp. Als erster Bauabschnitt soll dabei der Bereich zwischen Alter Kirchenweg und Heidestieg gemäß der vorgestellten Ausbauplanung erfolgen.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformation zusammen mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan 253 – Meisennest – durchzuführen. Über die Ergebnisse dieser Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Mittel stehen im Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 6308.96004 in Höhe von 95.000,00 € in diesem Jahr zur Verfügung.

Der restliche Ausbau soll nach Mittelbereitstellung als 2. BA in den nächsten Jahren erfolgen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7.1: M 06/0296

Uhlenkamp

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 6.7.06 den Beschluss zum Ausbau Uhlenkamp zurückgestellt und mehrere Prüfaufträge erteilt. Bedingt durch die Urlaubszeit hat die Abarbeitung etwas mehr Zeit in Anspruch genommen.

Die Prüfaufträge sind jetzt abgearbeitet.

- 1.) Eine Verbreiterung der Straße nach Osten ist nicht möglich, da die Anlieger nicht bereit sind Teile ihrer Grundstücke für den Erhalt der Birken abzugeben. Generell wurde von den Anliegern berichtet, dass von den Birken sehr viel Verschmutzung ausgehe und immer wieder Totholz herunterfalle. Bei dieser Variante wären Mehrkosten von rd. 50.000,- Euro z.B. für Grunderwerbskosten, neue Grundstückseinfriedungen, Gehwegherstellung einschl. Unterbau, entstanden die dann auch noch auf die Anlieger anteilmäßig hätten umgelegt werden müssen (Dieser Sachverhalt ist den Anliegern bei der Anfrage allerdings nicht mitgeteilt worden).
- 2.) Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung hat sich mit der Thematik noch nicht befassen können. Die in der AG vertretenen Dienststellen der Polizei sowie der Verkehrsaufsicht lehnen die Ausbildung als verkehrsberuhigter Bereich jedoch ab. Dieser Teil der Straße Uhlenkamp ist eine der wichtigsten und somit auch hochgradig genutzten Anbindung für Kraftfahrzeuge aus dem Wohnquartier Heidestieg / Finkenried zu den Hauptverkehrsstraßen in Norderstedt. Hier sollten Schulkinder und ältere Mitbürger auf einem separaten Gehweg geführt werden. Darüber hinaus fehlt es an einem geschlossenen Gebiet, so dass es an den Anordnungsvoraussetzungen fehlen dürfte.

Da bis zum 31.08.2006 keine Entscheidung getroffen wurde, mit welcher Ausbauvariante die Öffentlichkeit zu beteiligen ist, wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Straßenausbau Uhlenkamp und zum Bebauungsplan Nr. 253 „Meisennest / Uhlenkamp / Finkenried“ verschoben. Die gemeinsame Veranstaltung ist nun am 9.11.2006 im Plenarsaal geplant, Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr.

Da die Birken den Zenit ihrer Entwicklung überschritten haben und bei der vorgesehenen Ausbauplanung sechs höherwertige Bäume gepflanzt werden sollen, wird hiermit vorgeschlagen die ursprüngliche Planung erneut zur Beschließung vorzuschlagen.

TOP 8: B 06/0299

**Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet:
Am Tangstedter Forst; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 2**) werden

berücksichtigt

2, 3.4, 3.6, 4.1, 4.2, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1, 3.1, 3.2, 3.3, 3.5, 3.7, 3.8, 5, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage und die **Anlage 3** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 4**) werden

berücksichtigt

1.1, 4, 5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1.2, 1.3, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage und die **Anlage 5** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (**Anlage 6**) und dem Teil B - Text - (**Anlage 7**), in der zuletzt geänderten Fassung vom 11.09.2006 als Satzung.
Die Begründung in der Fassung vom 11.09.2006 (**Anlage 8**) wird gebilligt.

Der Beschluss über die Außenbereichssatzung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9:

Vorstellung des Ergebnisses des Landschaftsplanerischen Wettbewerbs durch die Stadtpark GmbH

Herr Bosse stellt den bisherigen Stand des Verfahrens und die Resonanz auf das Verfahren dar. Danach stellt er die Wettbewerbsbeiträge und Ankäufe vor.

Herr Berg verlässt die Sitzung um 20.20 Uhr.

TOP 10: B 06/0293

Widmung von Gemeindestraßen

Herr Kückler beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004, Seite 140) werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Am Birkenhof (Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 24 d - g)	14	Garstedt	54/17, 54/23, 54/26, 54/29, 54/34, 54/42
Am Birkenhof	14	Garstedt	53/10, 53/12
Buckhörner Moor	06	Garstedt	84/83
Am Stadtpark (auf einer Länge von 140 m von der Falkenbergstraße aus)	05	Harksheide	65/10, 101/1, 42/41 tlw.
Ebereschenweg (Kehre am Ende der Straße)	10	Harksheide	87/47
Elfenhagen (zwischen AKN-Trasse und Ortsgrenze)	08	Friedrichsgabe	18/43
Gärtnerstraße Stichweg nach Süden zum Grundstück Nr. 15 - ca. 120 m	05	Garstedt	87 - Teilfläche
Heidbergstraße (Verlängerung im Bereich des B- Planes 174, parallel zur Straße Im Grunde)	11	Garstedt	120/10
Langer Kamp (Wege- und Parkplatzfläche)	15	Garstedt	10/16
Libellengrund	10	Harksheide	67/75, 67/77
Liegnitzer Straße	15	Garstedt	18/40, 18/42, 18/69, 18/71, 18/73
Margarita-Lillelund-Weg	15	Garstedt	13/165
Niendorfer Straße Stichweg auf einer Länge von ca. 150 m zu den Parkplätzen der Kleingartenanlage Holtenwisch	04	Garstedt	82/1 Teilfläche

Nordportbogen von Ohechaussee bis Niendorfer Straße	02	16 Garstedt	10/6, 373/3, 25/10
Nordportbogen Stichstraße zu Grundstück Nr. 4	02	Garstedt	25/17
Ohlenhoff von der Straße Heuberg nach Süden bis zur Gärtnerstraße	04	Garstedt	79
Op de Wisch	11	Garstedt	130/66
Zaunkönigweg	05	Friedrichsgabe	11/29

**2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. b) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Berliner Allee Fuß- und Radwegbereich zwischen dem Ärztehaus und dem Busbahnhof/U-Bahnhof	15	Garstedt	105/42, 105/43, 105/99
Billeweg (Fuß- und Radwegverbindung vom Billeweg bis Poppenbütteler Straße, befahrbar ab Poppen- bütteler Straße auf ca. 30 m zu den Stellplätzen und auf weitere 40 m zur Müllentsorgung des Einkaufszentrums Immenhof)	12	Glashütte	104/58 tlw., 114/84
Detlev-von-Liliencron-Straße Fuß- und Radwegverbindung von der Detlev-von-Liliencron-Straße zur Segeberger Chaussee	12	Glashütte	52/15
Ebereschenweg Wohnweg zu den Grundtücken Nr. 6-26, befahrbar auf den ersten 19 m für die Eigentümer und Nutzer der Stellplätze	10	Harksheide	88/25
Fritz-Reuter-Straße Fußwege rückwärtig der Reihenhäuser	06	Harksheide	75/57, 50/488, 50/498, 50/597
Klaus-Groth-Weg Fußwege rückwärtig der	06	Harksheide	50/646, 50/658, 50/638

Reihenhäuser

Kringelkrugweg Gehweg zwischen den Straßen Kringelkrugweg und Am Hange	03	Harksheide	2/296
Margarita-Lillelund-Weg Wohnweg vor den Gebäuden Nr. 19-29 und Fußweg zur südlich gelegenen Grünanlage	15	Garstedt	13/161
Segeberger Chaussee befahrbarer Wohnweg zwischen den Grundstücken Nr. 127 und 129 auf einer Länge von 87 m, danach Fußweg bis zum Heidehofring	10	Harksheide	36/52
Zaunkönigweg Rad- und Fußwege - vor den Grundstücken Nr. 48-58 - neben dem Grundstück Nr. 20	05 05	Friedrichsgabe Friedrichsgabe	11/22 11/27

3. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4.c) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Kringelkrugweg Stichstraße zu den Kleingärten	02	Harksheide	3/19, 3/5, 33/2m 34/2, 35/2, 36/2, 37/2, 38/5, 39/4, 40/4, 41/8, 43/2, 44/7, 46/2, 47/2, 48/2, 3/12 tlw.

TOP 11: B 06/0297

Vergabe eines Straßennamens hier: Ohlaustieg

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung der rückwärtigen Bebauung der Grundstücke Glashütter Damm 203 bis 213, im Bebauungsplan 146, 3. Änderung, beschließt der Ausschuss der Erschließungsstraße den Namen

Ohlaustieg

zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 06/0316

Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 68 (Möbel Höffner) mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm der Feien und Hansestadt Hamburg; hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs - Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat Bedenken gegenüber dem Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 68 (Möbel Höffner) mit der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm. Das geplante Vorhaben sieht die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Möbelfachmarkt“ und einer maximal zulässigen Verkaufsfläche von 45.000 qm vor. Davon sollen nach aktuellen Planungen rund 20 % (8.900 qm) der Verkaufsfläche auf zentrenrelevante Randsortimente entfallen. Mit der Realisierung des Vorhabens könnte die Zentrenstruktur Norderstedts beeinträchtigt werden. Negative Auswirkungen sowohl auf die mittelzentrale Bedeutung der Stadt Norderstedt als auch auf den BAB-Anschluss Schnelsen-Nord sind nicht auszuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zum o. g. Vorhaben, wie im Sachverhalt dargelegt, zu erarbeiten.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 13: M 06/0311**1. Halbjahresbericht des Fachbereichs Planung für das Jahr 2006**

Der 1. Halbjahresbericht 2006 des Fachbereichs Planung, 601, wird als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Fragen werden durch die ,Anwesenden Verwaltungsmitarbeiter beantwortet.

Frau Hahn zeigt sich verwundert, dass keine Unterlagen zum VerwHH beigefügt sind und bittet darum, dass diese Unterlagen dem Protokoll beigefügt werden.

TOP 14: M 06/0314**Bericht des Fachbereichs Umwelt für das 1. Halbjahr 2006**

Hiermit wird der Bericht des Fachbereichs Umwelt für das 1. Halbjahr 2006 dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Fragen werden durch die ,Anwesenden Verwaltungsmitarbeiter beantwortet.

Frau Hahn bitte zur Seite 3 letzte Aufzählung um Prüfung, ob die Umweltberatung nicht in einem Bereich angesiedelt werden kann, der für Besucher leichter zu Erreichen ist, wie zum Beispiel die Räume im Erdgeschoss des Kontorhauses.

Frau Hahn fragt zur Seite 6, Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse, 2. und 3. Aufzählung an, wie sichergestellt ist, dass die Umsetzung dieser Grundsatzbeschlüsse sichergestellt ist.

Frau Hahn zeigt sich verwundert, dass keine Unterlagen zum VerwHH beigefügt sind und bittet darum, dass diese Unterlagen dem Protokoll beigefügt werden.

**TOP 15: M 06/0313
Halbjahresbericht 1.2006 des Amtes 60 (FB 603 und 604)**

Anliegend erhalten Sie den Halbjahresbericht der Fachbereiche 603 und 604 des Amtes 60.

Die Fragen werden durch die ,Anwesenden Verwaltungsmitarbeiter beantwortet.

Frau Hahn zeigt sich verwundert, dass keine Unterlagen zum VerwHH beigefügt sind und bittet darum, dass diese Unterlagen dem Protokoll beigefügt werden.

**TOP 16: M 06/0312
Bericht des Fachbereichs Bauaufsicht für das 1. Halbjahr 2006**

Hiermit wird der Bericht des Fachbereichs Bauaufsicht für das 1. Halbjahr 2006 dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Fragen werden durch die ,Anwesenden Verwaltungsmitarbeiter beantwortet.

Frau Hahn zeigt sich verwundert, dass keine Unterlagen zum VerwHH beigefügt sind und bittet darum, dass diese Unterlagen dem Protokoll beigefügt werden.

**TOP 17: M 06/0308
1. Halbjahresbericht 2006 des Betriebsamtes (Amt 70)**

Der 1. Halbjahresbericht 2006 des Betriebsamtes (701 – Entsorgung und Straßenreinigung und 702 – Grünflächen, Straßenbau, Friedhöfe und Straßenreinigung) wird als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Fragen werden durch die Anwesenden Verwaltungsmitarbeiter beantwortet.

Frau Hahn zeigt sich verwundert, dass keine Unterlagen zum VerwHH beigefügt sind und bittet darum, dass diese Unterlagen dem Protokoll beigefügt werden.

Frau Hahn fragt zu Seite 4 Buchstabe b an, ob der Sperrmüllexpress jetzt nicht entfallen

kann.

Antwort zu Protokoll von Amt 70: [Die Verwaltung wird mit dem Entwurf der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung am 2.11.06 u.a. den Fortfall von Sperrmüll-Express vorschlagen.](#)

Frau Hahn fragt zu Seite 6 Buchstabe h nach wie hoch die Restmüllmenge aktuell ist.

Antwort zu Protokoll von Amt 70: [Restabfall Jan bis August 2006 8154 to, 1019,3 to **durchschnittlich**](#)

Frau Hahn fragt zu Seite 7 Buchstabe l nach, wie hoch die Gesamtkosten der Beschaffung waren.

Antwort zu Protokoll von Amt 70: [im Haushaltsjahr 2006 sind bisher für die Beschaffung von 1.100 I-Kunststoff- Behältern 217.004,63 € ausgegeben worden.](#)

Frau Hahn fragt zu Seite 7 Buchstabe m wie die genaue Anzahl der Standorte ist.

Antwort zu Protokoll von Amt 70: [Glas: 47 Standorte mit 145 Containern
Papier: 64 Standorte mit 208 Containern
Altkleider: 51 Standorte mit 65 Containern](#)

Frau Hahn fragt zu Seite 8 Buchstabe r warum denn die versprochenen Berichte nicht gegeben wurden.

Antwort zu Protokoll von Amt 70: [Über die Arbeit des Betriebsgremiums und die maßgeblichen abfallwirtschaftlichen Finanzströme werden Herr Kretschmer \(WZV - Verbandsvorsteher\) und Herr Bosse dem Ausschuss in diesem Jahr gemeinsam berichten. Ein Termin wird z.Z. abgestimmt.](#)

TOP 18: Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 06/0318

18.1:

Kinder- und Jugendbeiräte

- Projekt "Verschönerung von Schulen" des KiJuBei Harksheide -

Sachverhalt

Bereits der erste Kinder- und Jugendbeirat Harksheide hatte beschlossen eine Verschönerung des Schulhofes des Gymnasiums Harksheide durchzuführen. Nach einer Vorlaufphase von einem Jahr konnte dieses Projekt angegangen werden und steht nun kurz vor der Realisierungsphase.

Folgende Schritte wurden bis lang mit den Schülerinnen und Schülern sowie der Schulöffentlichkeit getätigt:

August 2005 – Dezember 2005

Vorgespräche mit Herrn Clasen und Frau Jahncke, die das Projekt von Seiten der Schule aus begleiten;
Abstimmungsgespräche mit dem Schulleiter;

Februar 2006 – April 2006

Informationsveranstaltungen mit: der Lehrerschaft, der Schülervvertretung, dem Schulelternbeirat sowie innerhalb der Verwaltung;
Videoaufnahmen zur Sozialraumanalyse des Schulhofes

Mai 2006 – Juni 2006	Zukunftswerkstatt mit einer 8. Klasse zur Erstellung eines Schulhofentwurfes unter sozialräumlichen und naturnahen Gesichtspunkten; Fragebogenaktion mit der Gesamtschülerschaft durch eine 10. Klasse;
August 2006 – Oktober 2006	Auswertung der Fragebogenaktion, Bestätigung der Ursprungsplanung von vor 10 Jahren, mit Verbesserungs- bzw. Veränderungsvorschlägen für den jetzigen Pausenbedarf; Beratung über die Kosten und welche Elemente kostengünstiger oder sogar in Eigeninitiative erstellt werden können; Darstellung des Entwurf, der mit den bereits beteiligten Klassen abgestimmt ist;
November 2006 – Dezember 2006	Große öffentliche Präsentation mit der gesamten Schul- und Verwaltungsöffentlichkeit; letzte Stufe zum Einbringen von Veränderungsvorschlägen und Vorschlägen zur Kostenreduzierung; Planung der Umsetzungsmodule für 2007 bis 2008.

TOP M 06/0332**18.2:****Protokoll der AG Schulwegsicherung**

Gemäß Protokoll des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 02.03.2000 wird dem Ausschuss anliegend das Protokoll der AG Schulwegsicherung zur Kenntnis gegeben.

TOP M 06/0320**18.3:****Beschlusskontrolle für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr****Sachverhalt**

In der Anlage wird Ihnen der Stand der Beschlusskontrolle für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP M 06/0324**18.4:****Einwohnerfragestunde hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rechter aus der Sitzung vom 21.09.2006****Sachverhalt**

Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Rechter in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung am 21.09.2006 wird anliegend zur Kenntnis gegeben

TOP M 06/0333

18.5:

Einwohnerfragestunde (Sitzung vom 21.09.2006): Anfrage Frau Puchert / LKW-Nachtfahrverbot

Bezüglich der Anfrage ob in der Poppenbütteler Straße zwischen Glashütter Damm und Schleswig-Holstein-Straße ein Nachtfahrverbot für LKW angeordnet werden kann, ist von der Verkehrsaufsicht zur Prüfung der Anfrage das verbindlich vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren (Träger der Straßenbaulast + Polizei) eingeleitet worden. Frau Puchert ist mit Zwischenbescheid vom 04.10.2006 hiervon in Kenntnis gesetzt worden.

TOP M 06/0325

18.6:

Beantwortung folgender Anfrage: Punkt 17.8, SUV 07.09.2006, von Frau Plaschnick zum Mittelabfluss für den Radverkehr im Jahr 2006

Sachverhalt

Beantwortung folgender Anfrage:

Punkt 17,8: SUV 07.09.2006;

Anfrage von Frau Plaschnick zum Mittelabfluss für den Radverkehr im Jahr 2006.

Antwort:

Von den bereitgestellten Mitteln im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 250.000,-- € ergibt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt der nachfolgend aufgeführte Sachstand:

Maßnahme	Kosten (€)	Stand
Ohlenhoff	31.610,57	Auftrag erteilt
Ulzburger Straße	73.896,96	Auftrag erteilt
Rugenbarg	71.457,80	Auftrag erteilt
Lütjenmoor	20.000,00	geplant
Langenharmer Weg	20.000,00	geplant
Ulzburger Straße	20.000,00	geplant
Sonstiges	13.000,00	geplant
(Markierungen, Ing.-Büros)		

Summe

249.965,33

TOP M 06/0326

18.7:

LKW-Maut Einführung, Verlagerung von Schwerlastverkehren hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn am 21.09.2006

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.9.2006 fragte Frau Hahn, ob es bei der Verwaltung Erkenntnisse gibt, dass LKW's durch das Befahren des Norderstedter Stadtgebietes die Maut auf der BAB 7 umgehen wollen. Wenn es noch keine Erkenntnisse gibt, ist geplant darüber eine Untersuchung durchzuführen?

Antwort:

Zunächst muss noch einmal verdeutlicht werden, dass die bundesweite LKW-Maut nur für Schwerlastverkehre > 12 t gilt. Übrige Lastkraftwagen (> 3,5 t bis < 12 t) sind von dieser Regelung nicht berührt. Dieser Sachverhalt ist offensichtlich in der Bevölkerung bisher noch vornehmlich unbekannt.

Unmittelbar nach Einführung der LKW-Mautpflicht gab es bundesweit vereinzelt Tendenzen zur Verlagerung auf das nachgeordnete Netz. Dabei wurden offensichtlich verschiedene Straßenabschnitte von Speditionen auf ihre „Tauglichkeit“ hin getestet. In diesem Zusammenhang wird es auch in der Metropolregion Hamburg und somit auch im Norderstedter Straßennetz vereinzelt Verlagerungseffekte gegeben haben.

Aufgrund der erheblichen Zeitverluste auf den meisten „getesteten“ Ausweichstrecken werden heute dauerhafte Verkehrsverlagerungen landesweit nur noch auf wenigen Straßenabschnitten verzeichnet.

Auch in der Stadt Norderstedt wurde und wird, vorwiegend nach entsprechenden Berichten in der Presse oder in den Rundfunkmedien, von einzelnen Bürger / Innen die Behauptung aufgestellt, dass nur aufgrund der LKW-Maut eine Verkehrszunahme erfolgt ist.

Hierbei handelt es sich aber überwiegend um subjektive bzw. paradoxe Behauptungen, weil die von vielen Bürgern beklagten „Mautflüchtlinge“ objektiv nicht vorhanden sind, da oftmals zwischen Schwerverkehr > 3,5t und > 12t nicht unterschieden wird. Zudem ist nicht jeder Schwerverkehr > 12t auch Mautflüchtling. In der Diskussion wird oft vergessen, dass dieser Anteil seine Quelle / Ziel häufig auch in den Gewerbegebieten oder Einzelhandelsstandorten Norderstedts besitzt.

Im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung liegen jedenfalls keine Erkenntnisse vor, dass dauerhafte Verlagerungen von mautpflichtigem Schwerlastverkehr (>12 t) von der A 7 auf das Norderstedter Straßennetz stattgefunden haben.

Konkret auf die aktuelle Situation im Norderstedter Stadtgebiet bezogen, haben die im Rahmen verschiedener Projekte durchgeführten Verkehrszählungen ebenfalls keinen signifikanten Belastungsanstieg nachgewiesen, welcher einen weiteren Handlungsbedarf angezeigt hätte.

Im Norderstedter Stadtgebiet eignet sich, aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit, als einziger Abschnitt ohnehin nur die Schleswig-Holstein-Straße. Diese ist jedoch als Ausweichstrecke zwischen den Anschlussstellen Schnelsen-Nord und Quickborn absolut uninteressant. Somit ist die Schleswig-Holstein-Straße nur in einem weiten Zusammenhang zu betrachten. Da sich jedoch in südlicher (Langenhorner Chaussee) als auch in nördlicher Fortsetzung (Henstedt-Ulzburg, Ulzburger Straße) jeweils Straßen mit deutlich geringerer Leistungsfähigkeit anschließen ist hier für Ausweichverkehre insgesamt mit erheblichen Zeitverlusten zu rechnen, so dass eine ähnlich attraktive Ausweichstrecke wie beispielsweise die B 4 (westlich der A 7) auf Norderstedter Seite nicht vorhanden ist.

Diese Erfahrungen decken sich mit den bisherigen Erkenntnissen der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

Hiernach wurde lediglich für die Bundesstraße 4 zusätzlicher Handlungsbedarf festgestellt und demzufolge soll dort eine Mautpflicht eingeführt werden. Die Schleswig-Holstein-Straße (L 284) und die L 326 / L 320 (Henstedt-Ulzburg bis Kaltenkirchen) steht nach Einführung der Maut lediglich weiterhin unter Beobachtung.

Überdies hat die Gemeinde Henstedt-Ulzburg für ihre Ortsdurchfahrt ebenfalls keinen Handlungsbedarf bekundet.

Schlussendlich ist eine vollständig belegbare Ermittlung von Mautflüchtlingen nur in einem sehr aufwendigen Verkehrsbefragungsverfahren zu erbringen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben und vor dem Hintergrund des „unrechtmäßigen Handels“ dürften allerdings der Wahrheitsgehalt und damit die Ergebnisse dieser Untersuchung nur sehr bedingt weitere Aufschlüsse geben.

Im Hinblick auf Aufwand/ Nutzen und unter Berücksichtigung der o. g. Tatsachen wird der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung diese Erhebungen nicht durchführen.

TOP M 06/0335

18.8:

Erträge der Fotovoltaikanlage IGS Lütjenmoor; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.09.2006

Herr Hagemann bat die Verwaltung um eine Aufstellung der Erträge, die durch die Fotovoltaikanlage auf der IGS Lütjenmoor erzielt werden.

Auf der IGS Lütjenmoor ist eine Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von 5,62 kWp installiert. Seit ihrer Inbetriebnahme am 16.12.2002 erzielte sie folgende energetische und finanzielle Erträge:

Fotovoltaikanlage IGS Lütjenmoor	2003	2004	2005	2006**
Solarer Ertrag [kWh]	5.475	4.877	4.872	4.872
Finanzieller Ertrag [€]*	2.608,48	2.318,04	2.321,72	2.321,72
Vermiedene CO ₂ -Emissionen [kg]	3.739	3.331	3.328	3.328

* Der finanzielle Ertrag errechnet sich aus der für das Jahr 2002 gültigen Einspeisevergütung von 48,1 Cent/kWh abzüglich einer Verrechnungsgebühr an die Stadtwerke Norderstedt von 25 €/ Jahr.

** Geschätzter Mindestertrag für 2006; eine Rechnungsstellung für die im Jahr 2006 erzielten Erträge liegt noch nicht vor, die Erträge werden auf Grund der sonnigen Witterung die Erträge des vergangenen Jahres voraussichtlich übersteigen.

Die Ertragsprognose von 4.200 kWh/a wurde in allen Betriebsjahren (2003, 2004, 2005) deutlich (mindestens um 16%) überschritten.

TOP M 06/0292

18.9:

Aktuelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen

Neubau Recyclinghof Oststraße

Am 02.10.2006 um 8:00 Uhr ist der neue Recyclinghof in der Oststraße pünktlich eröffnet worden. Seit diesem Zeitpunkt ist die Annahmestelle auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Str. auf Dauer für die Kunden geschlossen.

Die Kunden wurden umfassend und rechtzeitig über verschiedene Medien informiert, mit der Folge, dass bereits kurz nach Eröffnung des neuen Recyclinghofes ein unerwartet starker Andrang zu verzeichnen war.

Die geplante Errichtung der Büro- und Sozialgebäude sowie der Schadstoffannahmestelle wird jetzt nach Losen getrennt noch ein drittes Mal neu ausgeschrieben. Eine Fertigstellung wird bis Mai 2007 erwartet. Bis dahin ist ein (etwas erschwelter) Betrieb durch Aufstellung von entsprechenden Büro- und Sozialcontainern gesichert.

Während des gemeinsamen Betriebes des provisorischen Recyclinghofes in der Friedrich-Ebert-Str. sind insgesamt ca. 22.000 Kunden bedient worden.

Strauchgutscheine

Die Annahme von Strauchgut gegen Gutschein bedarf nach den Erfahrungen der letzten neun Monate noch einer Ausdifferenzierung und näheren Beschreibung für die Kunden. Die Verwaltung wird mit dem Abfallkalender 2007 deutlich informativere und verständlichere Gutscheintexte drucken und verteilen lassen. Zur Zeit herrscht vor allem Unklarheit über die Frage der Kriterien für eine kostenfreie Entsorgung, häufig wird Heckenschnitt in blauen Säcken **angeliefert**.

Abfallgebühren – und Abfallsatzung

Zur Zeit werden die letzten Abstimmungen (u.a. Rechtsabteilung) zur Fertigstellung der beiden Satzungen für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr am 02.11.2006 vorgenommen.

Eine Änderung der Abfallsatzung ist insbesondere für die rechtlich einwandfreie Umsetzung der Beschlussfassung der Stadtvertretung zum Abfallwirtschaftskonzept erforderlich.

Preisentwicklung Sperrabfall

Seit Beginn der Kooperation mit dem WZV ist die Stadt Norderstedt verpflichtet, u.a. Sperrabfälle dem WZV zu Entsorgung zu überlassen.

Mit einer E-Mail vom 03.10.2006 teilt der WZV für das Jahr 2007 einen neuen Entsorgungspreis für diese Abfallfraktion mit. Die Entsorgungskosten sollen danach um rund 18% je Tonne steigen. Die Verwaltung wird hierzu mit dem WZV in Gespräche über die Möglichkeit einer Preissenkung eintreten.

Einführung Papiertonne

Die Verträge mit Fa. Cleanaway (Sammlung/Leerung, Transport/Verwertung von Papier und Alttextilien) wurden wie berichtet fristgerecht zum 31.12.2006 gekündigt. Das Betriebsamt bereitet zur Zeit die weiteren Maßnahmen zur fristgerechten Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses vor.

Hierzu gehören u.a.:

- der Austausch der alten Papierdepotcontainer (Eigentümer Fa. Cleanaway) auf allen Recyclingcontainerplätzen gegen städtische Behälter,
- die europaweite Ausschreibung zur Verwertung von ca. 5.500 to PPK pro Jahr für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008 sowie die öffentliche Ausschreibung zur Gestellung und Leerung von Alttextilcontainern durch Dritte,
- der Start der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der Papiertonne über den „DurchBlick“ (ab 41.KW 2006), den Abfallkalender 2007 sowie ein Beiblatt zum Jahresanfangsbescheid (ca. 3. KW 2007) mit portofreien Rückantwortkarten für die Bestellung der
 - i individuellen Papiertonne (MGB 120/ 240/ 1.100 l, grauer Korpus/ blauer Deckel),
- die europaweite Ausschreibung zur Lieferung der MGB,
- die Vorbereitung (Berichtsvorlage) für eine bedarfsgerechte und politisch abgestimmte Reduzierung von Depotcontainerplätzen (PPK und Glas) sowie
- eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit zum Wegfall der Stubbenabholung, dem Entfall der Papier- und Altkleiderstraßensammlung sowie der Änderung der Sperrabfall- und Strauchgutabfuhr 2007.

TOP

18.10:

Anfrage von Frau Hahn zum Berichtswesen

Frau Hahn allgemein zu Berichten: Sie kritisiert die aus Ihrer Sicht nicht zeitnahe Vorlage der Berichte. Sie fragt nach, woran es lag, dass die Berichte erst jetzt in den Ausschüsse beraten werden.